

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



8. Jahrgang

4. April 2014

Nummer 9

## Inhaltsverzeichnis

Seite

33. Bekanntmachung des Nachtrages zur 46. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 07.04.2014, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 14:00 Uhr .....	77
34. Bekanntmachung Widmung Am Kettnersbusch .....	78
35. Bekanntmachung Widmungen im Bereich Kühnsbusch-Nord.....	79
36. Bekanntmachung Widmung Maria-Dresen-Straße.....	81
37. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Schülerbeförderung im Stadtgebiet Leverkusen.....	82

---

**33. Bekanntmachung des Nachtrages zur 46. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 07.04.2014, Rathaus, Ratssaal, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Beginn: 14:00 Uhr**

---

## Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

### Öffentliche Sitzung

Nummer

Nachtrags- und Tischvorlagen/-anträge

19	Änderung des § 10 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Unabhängigen vom 31.03.14	2724/2014
20	Ausbau der Bernsteinstraße von der Langenfelder Straße bis zur Einmündung Fährstraße - Antrag von Rh. Viertel (Einzelvertreter) vom 22.02.14 - Neudruck - m. Stn. v. 07.03.14	2657/2014
21	Baulandpotentiale in den Wiesdorfer Kolonien - Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom	2624/2014

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de  
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.  
Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8889.

03.02.14

- m. Stn. v. 05.02.14

- m. Anfrage v. Rh. Dr. Becker (ÖDP) v. 12.02.14 u. Stn. v.  
13.02.14

- wurde bereits übersandt

22 Endausbau Radweg Balkantrasse

22.1 Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.03.14

2721/2014

- m. Stn. v. 02.04.14

22.2 Antrag der Gruppe OP vom 28.03.14

2722/2014

- m. Stn. v. 02.04.14

Leverkusen, 3. April 2014

gez. Buchhorn

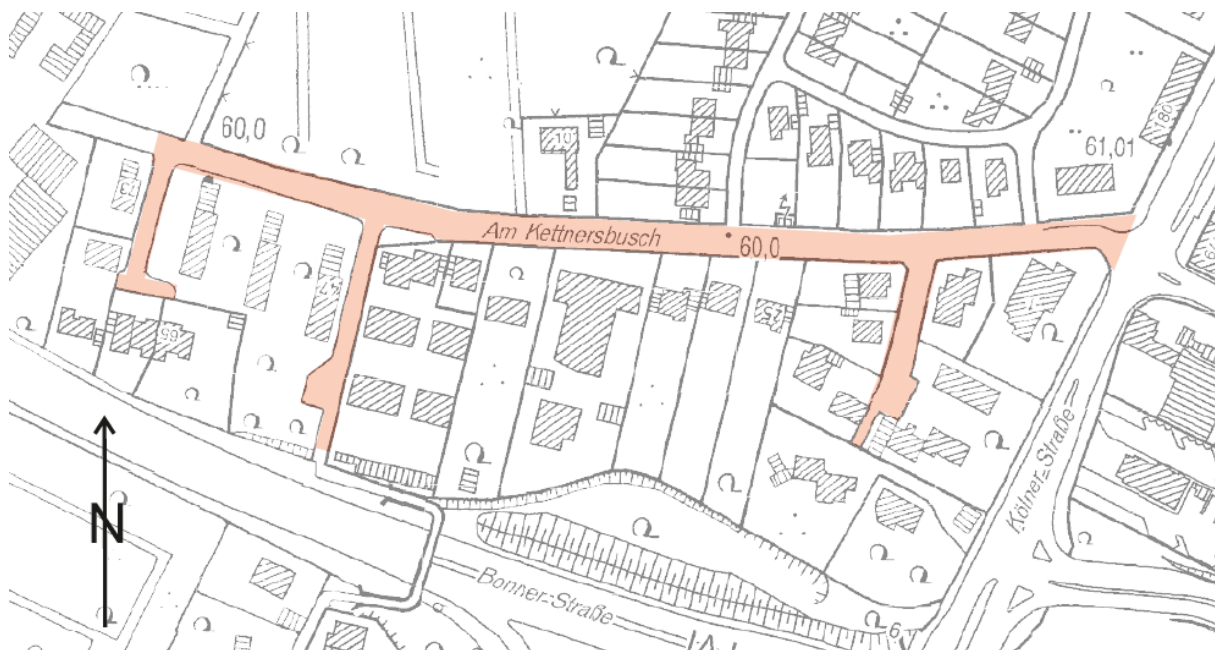
Oberbürgermeister

---

### 34. Bekanntmachung Widmung Am Kettnersbusch

---

Verfügung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 731): Die Stadt Leverkusen widmet im Stadtteil Opladen die Straße Am Kettnersbusch gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeinde- / Anliegerstraße. Hierzu gehören die Straße inklusive drei Stichstraßen, sowie dort zwei Verlängerungen als befahrbare Wohnwege. Ausgenommen ist die Zufahrt zur Autobahnmeisterei ab der dritten Stichstraße.



Die Lage ist im Ausschnitt des Stadtplanes dargestellt. (siehe Vorseite) Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9.OG, Raum 9/03, einzusehen.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S.548)) eingereicht werden.

#### Hinweis

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 2. April 2014  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
Im Auftrag  
gez. Syring

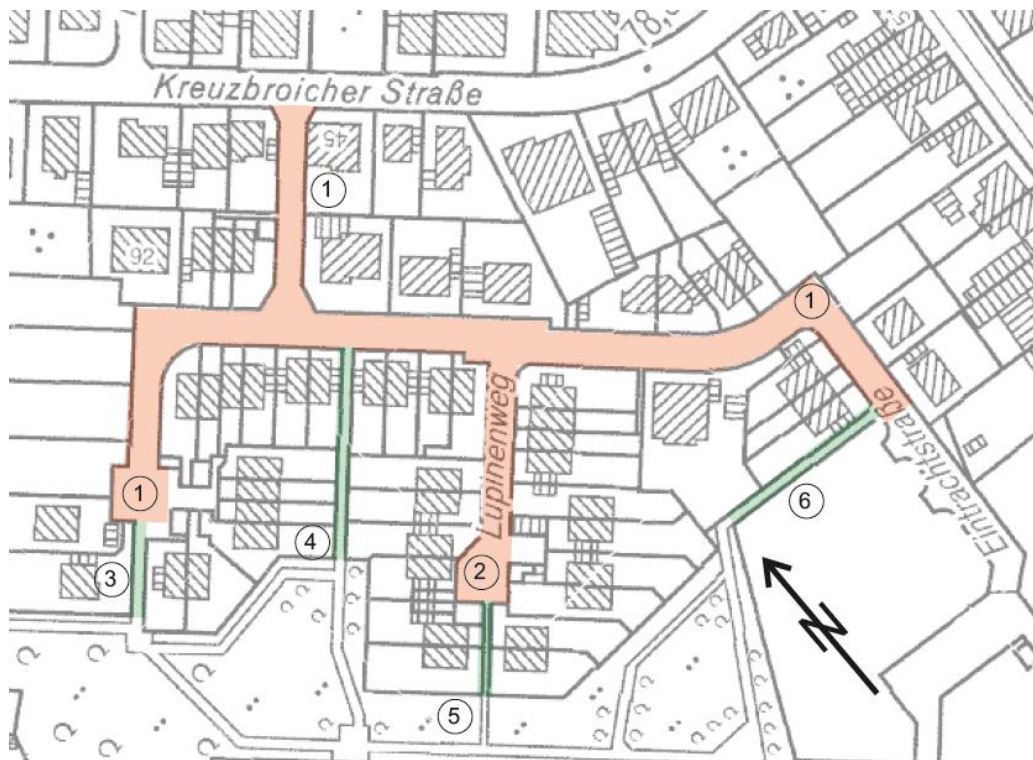
---

### **35. Bekanntmachung Widmungen im Bereich Kühnsbusch-Nord**

---

Verfügung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 731): Die Stadt Leverkusen widmet im Stadtteil Schlebusch im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes Kühnsbusch folgende Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW:

1. Eintrachtstraße (nördlicher Teil ab Nr. 39/46) mit Zufahrt von der Kreuzbroicher Straße als Gemeinde- / Anliegerstraße,
2. Lupinenweg als Gemeinde- / Anliegerstraße,
3. Weg entlang dem Grundstück Eintrachtstraße 77 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
4. Weg zwischen Eintrachtstraße 53 und 55 beginnend als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
5. Weg am Ende Lupinenweg als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
6. Weg südlich der Eintrachtstraße 39 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr.



Die Lage ist im Ausschnitt des Stadtplanes dargestellt. Die Straßen sind rot, die Wege grün und jeweils mit den entsprechenden Nummern gekennzeichnet. Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9.OG, Raum 9/03 einzusehen.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S.548)) eingereicht werden.

#### Hinweis

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zuständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 2. April 2014  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
Im Auftrag  
gez. Syring

### 36. Bekanntmachung Widmung Maria-Dresen-Straße

Verfügung gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 731): Die Stadt Leverkusen widmet im Stadtteil Schlebusch die Maria-Dresen-Straße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeinde- / Anliegerstraße.



Die Lage ist im Ausschnitt des Stadtplanes dargestellt. Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9.OG, Raum 9/03 einzusehen.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form (nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S.548)) eingereicht werden.

#### Hinweis

Enthält die Bekanntmachung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit der zu-

ständigen Stelle der Stadt Leverkusen in Verbindung zu setzen. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass dies nicht den Lauf der Klagefrist beeinflusst.

Leverkusen, 2. April 2014  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Tiefbau  
Im Auftrag  
gez. Syring

---

### **37. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Schülerbeförderung im Stadtgebiet Leverkusen**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A-EG folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 63/2014:

Schülerfahrten verschiedener Schulen zu Unterrichtsorten in Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 15.05.2014 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:  
[www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do](http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do).

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 02.04.2014 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 2. April 2014  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Recht und Ordnung  
Zentrale Vergabestelle  
Im Auftrag  
gez. Drescher

---



